

jetzt in dem sogenannten *Decretum Gelasianum*, das den betreffenden Concilbeschluss enthält, ausgesprochen ist; in gleicher Weise verkündeten ihn die Synode von Hippo 393, das dritte Concil von Carthago 397 und ein Erlass des Papstes Innocenz I. an Exuperius. Alle diese Beschlüsse, wie sie von Denzinger (*Enchiridion* n. 49. 59. 139) gesammelt sind, enthielten für ihre Zeit keinerlei Schwierigkeit, obwohl für uns eine Unklarheit darin liegt, daß die Klage über und Daruch gewöhnlich unter dem Namen Jeremias mitbegriffen sind. Für alle Zeit aber hat das Concil von Trident jede Ungewißheit beseitigt, indem es in seiner vierten Session sämtliche Bücher namhaft macht und dabei bestimmt: *libros ipsos integros cum omnibus suis partibus, prout in ecclesia catholica legi consueverunt et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis (suscipiendos esse)*. So wie früher der Inhalt der Septuaginta, gilt daher jetzt der Inhalt der Vulgata als Maßstab für den Umfang des alttestamentlichen Canons.

Während die Kirche Christi auf diese Weise die Tradition der Synagoge für alle Zeit aufrecht erhielt, hatte das Judenthum selbst dieselbe ebenso verlassen, wie es sich von dem Stifter der Kirche abwandte. Seitdem im Judenthum die Secten aufkamen, von denen Josephus (*Antiq.* 18, 1, 1 sq.) berichtet, machte sich auch bei den Gebildeteren die falsche Auffklärung geltend, welche alles Heiliggehaltene der Kritik unterwarf und die Speculation an die Stelle der Tradition setzte. Dieses Vorgehen mußte der Natur des Judenthums nach vor Allem den Glauben an die heiligen Schriften erschüttern. Den ersten Beweis hierfür liefert Josephus in seiner Schutzschrift für das Judenthum gegen Apion (1, 8). Er gibt hier an, zu seiner Zeit verehere man 22 heilige Bücher, nämlich 5 mosaische, 13 prophetische, 4 liturgische und ascetische, welche sämtlich aus der Zeit vor Artaxerxes stammten. Seitdem sei die Reihenfolge nicht unterbrochen (*ἀπό δὲ Ἀραξέρξου μέχρι τοῦ καθ' ἡμᾶς χρόνου γέγραπται μὲν ἕκαστα*); es fehle aber für die späteren Bücher die prophetische Bestätigung, und deshalb gälten sie nicht als gleich auctoritativ wie die älteren (*πλέοντες δὲ οὐκ ὅμοιως ἕλονται τοῖς πρὸ αὐτῶν*). Hier finden sich, mag Josephus nun seine persönliche Ueberzeugung oder den Glauben der aufgeklärteren Juden darlegen wollen, schon die Ergebnisse der Speculation, welche die Juden seit dem Verlust ihrer nationalen Selbstständigkeit, besonders aber seit dem Untergange Jerusalems beschäftigte. In Folge der religiösen Ausschließlichkeit, womit sie sich für ihre äußeren Verluste zu trösten suchten, verlangten sie nun als Beweis für den inspirirten Ursprung eines Buches, daß es (in ihrem Sinne) vollkommen mit dem mosaischen Gesetzbuch übereinstimme, daß es aus dem Alterthum (vor Artaxerxes) stamme, und daß es auf dem Boden des heiligen Landes entstanden sei. Die sehr früh begonnene Polemik gegen

das Christenthum war hierbei nicht ohne Einfluß, indem die unter jene Kategorien nicht fallenden Bücher so zu sagen die Brücke von dem mosaischen Judenthum zu der Lehre Jesu Christi bilden. Demgemäß wurde von den jüdischen gelehrten Schulen in Palästina eine Anzahl von Büchern oder auch von Abschnitten einzelner Bücher als uncanonisch notirt, und der so verkürzte Canon erlangte unter den Juden allmählig officielle Geltung. Das erste Verzeichniß desselben steht in der um 300 verfaßten Gemara von Jerusalem, *Baba bathra* fol. 14; es umfaßt die fünf Bücher Moses, Josue und Richter, Samuel und Könige, Jeremias und Ezechiel, Isaías und die zwölf kleinen Propheten, Ruth und Psalmen, Job und Sprüche, Prediger, Hohes Lied und Klagelieder, Daniel und Esther, Esdras und Chronik. Ausgeschlossen sind demnach von diesem jüngeren jüdischen Canon die Bücher Tobias, Judith, Weisheit, Ecclesiasticus, Baruch mit dem Briefe Jeremia und die *Machabäerbücher*; im Buche Daniel wurde die Geschichte Susanna's, das Gebet des Azarias, der Lobgesang der drei Jünglinge im Feuerofen und die Erzählungen vom Bel und von der Schlange zu Babel beseitigt, aus Esther aber alle die einzelnen historischen Documente, welche jetzt in der Vulgata 10, 4—16, 24 zusammengestellt sind, getilgt. Eine Folge hiervon war, daß bloß diejenigen Bücher, welche in dem jüdischen Canon belassen wurden, im Urtext erhalten blieben; von den übrigen Büchern und Abschnitten sind die hebräischen und chaldäischen Originale allmählig verloren gegangen, und es sind nur noch die griechischen Texte erhalten. Inbezug dauerte es lange Zeit, bis die Gewaltmaßregel der jüdischen Rabbis den gesunden Sinn der gläubigeren Juden zurückgebrängt hatte. Der Ecclesiasticus wurde noch oft, selbst im Talmud (*B. Kamma* 92 b) als canonisch angeführt. Das Buch der Weisheit galt bis in's späte Mittelalter bei den Juden als ächte Schrift Salomons. Baruch wurde noch im vierten Jahrhundert n. Chr. in den Synagogen gelesen (*Orig. in Eus. H. E.* 6, 25; *Const. apost.* 5, 20). Die in Daniel und Esther ausgeschiedenen Stücke wurden von den jüdischen Uebersetzern und Compilatoren durchaus wie die übrigen Theile der heiligen Schrift behandelt, und hierbei macht selbst Josephus keine Ausnahme.

Wertwürdiger Weise war das Vorgehen der Juden nicht ohne Einfluß auf die Anschauungen innerhalb der Kirche. Da seit dem zweiten und dritten Jahrhundert eine Flut von jüdischen, christlichen und häretischen Apocryphen aufstauete, behnten einzelne christliche Gelehrte die Vorsicht gegen diese Nachwerke so weit aus, daß sie auch den in der Kirche bestehenden Canon der Kritik unterziehen zu müssen glaubten. Es war christliches Princip, daß der Glaube vom Hören, nicht vom Lesen komme, und so wollte man lieber ein Buch weniger als eins zu viel im Canon wissen. Da nun die Juden als die berechtigten Hüter des Alten Testaments angesehen wurden, wollte